

Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2018 18:21

Zitat von calmac

PEf nur ein Fach:
vgl. §4.5 des RdErl. d. MSW v.19.12.2011

E10 :

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...iversitaet.html>

Lehrer, die 2 Fächer studiert haben und diese zwei Fächer z.B. am Gymnasium unterrichten könnten, fallen nicht unter [Teil 2, Abs. 1 der Eingruppierungsrichtlinien für Lehrer](#). Ein Lehramtsstudium umfasst den Bachelor **und den Master**. Daher gilt E10.

Du hast aber schon gesehen, dass der vom TE eingestellte Erlass von 2016 ist und damit deinen überstimmt?!? Der ist zwar "nur" befristet bis 2021, aber eben dem hohen Bedarf geschuldet.

Manchmal würde es wirklich helfen, wenn die Quellen, die hier welche nennen auch gelesen werden und nicht behauptet wird, dass das alles anders ist, obwohl man die Quellen gar nicht gelesen hat.

Also der TE hat Recht, nach dem von ihm benannten Erlass steht ihm E11 zu und das würde ich Montag auch möglichst vor Ort klären, ob da jemand evtl. genauso zurück ist, wie du.